

**Stadtschulpflegschaft Iserlohn und dem Bildungsforum Iserlohn**

Extrem schwierige Schulwahl in diesem Jahr! – Bildungsforum und Stadtschulpflegschaft informieren.

Die richtige Schulwahl ist für viele Eltern schon in der Regel eine sehr komplexe Sache. In diesem Jahr aber ist die Wahl der weiterführenden Schule mehr als nur eine Entscheidung für oder gegen eine Schulform. Es handelt sich um eine Entscheidung, die die Schullandschaft in Iserlohn entscheidend verändern kann. Deshalb sollten sich alle betroffenen Eltern umfassend über das Verfahren und vor allem die Konsequenzen im Klaren sein.

In den letzten Tagen haben wir vermehrt Anfragen von besorgten Eltern bekommen, die sich trotz der großen Informationsinitiative der Stadt Iserlohn noch immer fragen, welche Konsequenzen auf sie bzw. ihr Kind zukommen können, wenn bestimmte Schulen zustande kommen oder eben nicht; wie sie ihr Kind „strategisch“ anmelden sollen, um einen Platz an der gewünschten Schulform für ihr Kind auch tatsächlich zu bekommen.

Diese Unsicherheiten nimmt das BFI gemeinsam mit der Stadtschulpflegschaft zum Anlass noch einmal einige grundlegende Dinge klar darzustellen und gleichzeitig einen Appell an die Eltern zu richten.

Zunächst einmal möchten wir alle Eltern von Kindern der aktuell vierten Klassen bitten, ihr Kind auch tatsächlich im Rahmen des vorgezogenen bzw. des regulären Anmeldeverfahrens bei der gewünschten Schule anzumelden. Es ist dieses Jahr besonders wichtig, dass möglichst alle betroffenen Eltern ihren Willen artikulieren um eine dem Elternwillen entsprechende Schullandschaft erreichen zu können.

Egal für welche Schule sie Ihr Kind anmelden wollen, empfehlen wir daher ausdrücklich folgende Vorgehensweise:

- (1)** In einem ersten Schritt sollten sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind und nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer ihres Kindes für eine Schulform entscheiden.
- (2)** Dann sollte im zweiten Schritt überlegt werden, welcher der von der Stadt angebotenen Standorte dieser Schulform für sie erste Wahl ist.
- (3)** Abschließend sollten sie sich aber auch schon darüber Gedanken machen, welche Alternativen für sie in Frage kommen, sei es ein anderer Standort der gleichen Schulform oder auch welche andere Schulform ihre zweite Präferenz ist.

Gerade in diesem Jahr, stehen zwei Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zur Disposition, bei denen nicht klar ist, ob diese tatsächlich am Ende des Auswahlverfahrens zustande kommen. Dies sind namentlich die **Gesamtschule Bömberg** und die **Sekundarschule Hemberg**.

Im vorgezogenen Anmeldeverfahren, welches am 31.01.2015 startet, stehen zunächst die Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zur Wahl (Gesamtschulen und Sekundarschule). Während die neuzugründende **Gesamtschule Bömberg** eine Mindestanmeldezahl von 100 Schülern vorweisen muss, könnte die Gründung der **Sekundarschule Hemberg** bereits mit 75 Schülern erreicht werden. Die bestehende **Gesamtschule Nußberg** wird wie in den vergangenen Jahren auch in der 5. Jahrgangsstufe mit 6 Klassen starten und dementsprechend Anmeldungen entgegennehmen.



## Stadtschulpflegschaft Iserlohn

und dem

## Bildungsforum Iserlohn

Das Anmeldeverfahren für die genannten drei Schulen des längeren gemeinsamen Lernens läuft bis zum 05.02.2015.

Ganz wichtig ist, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine Aufnahme an einer der drei vorgenannten Schulen stattfindet, wenn nicht die beiden neuzugründenden Schulen ihre Mindestgrößen erreicht haben und damit sicher eingerichtet werden. Sie können hier also nicht strategisch richtig oder falsch gewählt haben. Es stehen ihrem Kind jetzt noch immer alle Möglichkeiten offen, sofern sie ihr Kind im ersten Anmeldegang an einer der drei genannten Schulen angemeldet haben.

Sollte eine oder beide der „neuen“ Schulen nicht die Mindestgröße erreicht haben, werden Eltern, welche ihr Kind auf einer der drei Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Nußberg, Bömberg, Hemberg) im vorgezogenen Anmeldeverfahren angemeldet haben, von der Schulverwaltung kontaktiert und es wird geprüft, wer evtl. bereit wäre sein Kind auch an einer der anderen beiden Schulen anzumelden, mit dem Ziel am Ende alle Schulen zu ermöglichen. Erst danach beginnen die Schulen mit der endgültigen Auswahl ihrer Schüler und die Eltern werden über das Ergebnis informiert.

Die Schulverwaltung weißt ausdrücklich daraufhin, dass während dieser Phase keine Auskünfte erteilt werden können.

Sollte die **Gesamtschule Bömberg** endgültig nicht die Mindestgröße erreichen, wird im anschließenden regulären Anmeldeverfahren die **Realschule Bömberg** wieder zur Wahl stehen. Gleiches gilt für die **Sekundarschule Hemberg**. Sollte diese nicht zustande kommen, werden die **Realschule Hemberg** und die **Martin-Luther-Hauptschule** wieder zur Wahl stehen, so dass alle Schülerinnen und Schüler, welche eine oder beide nicht zustande gekommenen Schulen gewählt haben und/oder an der **Gesamtschule Nußberg** abgelehnt werden mussten, im regulären Verfahren, welches am 18.02.2015 startet, natürlich dort angemeldet werden können. Im Rahmen dieses regulären Anmeldeverfahrens stehen dann natürlich auch die **drei Gymnasien**, die **Realschule Letmathe** und die **Hauptschule Letmathe** zur Wahl.

Die vorgenannten Ausführungen machen deutlich, dass es prinzipiell möglich wäre keine der Schulen des längeren gemeinsamen Lernens zu wählen, in der Hoffnung, dass diese nicht zustande kommen und sie ihr Kind, wie in den vergangenen Jahren auch, an einer Realschule anmelden können. Sie sollten sich allerdings darüber im Klaren sein, dass die Konsequenz lauten kann, dass Sie ihr Kind nur noch an der Realschule in Letmathe anmelden können, wenn die neuzugründenden Schulen die geforderten Anmeldezahlen erreichen. Ein nachträgliches Anmelden an einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens wird nicht mehr möglich sein. Daher raten wir als Bildungsforum und Stadtschulpflegschaft von diesem Vorgehen eindeutig ab.

Egal, wie sie sich letztendlich entscheiden, nutzen sie ihr Wahlrecht und melden sie ihr Kind innerhalb der von der Schulverwaltung bereits mehrfach angekündigten Zeiten für die entsprechende Schulform an: Gymnasium, Gesamtschule, Sekundarschule, Realschule oder Hauptschule.